


05/12 JW Dieses Dokument kann nur durch einen Lernprozess wirklich
 10/12 USI verstanden werden. Lesen, Betrachten oder Zuhören alleine
 ist nicht durch (Datum/Unterschrift):
 Freigabe im System (Datum/Unterschrift):
 Inkraftgesetzt durch (Datum/ Unterschrift): 10/12 JW genügen nicht dazu.
 Dieses Dokument ist geistiges Eigentum des LBZ St. Anton.
 Die Verwendung durch Dritte darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen.

 <p>LBZ St. Anton Lösungsorientiertes Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum</p>	<h2>Kinderschutz und Kinderrechte im LBZ St. Anton</h2>			
<p>Handlungsfelder</p>	<p>Schutzmaßnahmen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung i.S. § 8a SGB VIII</p>	<p>Maßnahmen der Aufklärung über Kinderrechte und –pflichten und der Beteiligung</p>	<p>Maßnahmen der Konfliktbearbeitung und des Beschwerdewesens</p>	<p>Maßnahmen des Umgangs mit Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen</p>
<p>Zielsetzung</p>	<p>Mitarbeiter*innen wissen um die Handlungserfordernisse zur Sicherung der seelischen wie auch körperlichen Unversehrtheit und Versorgung von jg. Menschen in durch uns betreuten Familien und setzen diese um</p>	<p>Junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten sowie Mitarbeiter*innen wissen um die Umsetzung der Kinderrechte und können sich daran orientieren. In ihren Angelegenheiten erleben sich jg. Menschen als beteiligt.</p>	<p>Junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten sowie Mitarbeiter*innen wissen um Vorgehensweisen und Wege der Konfliktbearbeitung und des Beschwerdewesens und können sie nutzen</p>	<p>Mitarbeiter*innen wissen um die Grenzen und Pflichten in der Anwendung von Gewalt und beachten diese im alltäglichen Handeln</p>
<p>Elemente der Ausgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindl. internes Informations- und Beratungsvorgehen • Vereinbarung mit dem Jugendamt (nach außen) • Regelm. fachliche Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen • Vorlage u. regelm. Prüfung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für päd. MitarbeiterInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aushändigung und Erläuterung des Kinderrechteflyers an junge Menschen in der Aufnahmephase (durch Einrichtungsleitung) • Aushändigung des Kinderrechteflyers an Personensorgeberechtigte im 1. Elterngespräch • Aushang der Selbstverpflichtungserklärung im Eingangsbereich und jeder Arbeitsgruppe und Thematisierung in Kinder-/ Jugendkonferenzen • Regelm. Durchführung von Kinder- und Jugendkonferenzen • Altersentspr. Beteiligung an allen Elementen der Hilfeplanung (HPG, Fach- und Zielgespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparentes Modell der Konfliktklärung mit den 4 Elementen <ul style="list-style-type: none"> ✓ >Thema<, ✓ > 2 Wahrheiten<, ✓ >mein Beitrag/ Erwartung< u. ✓ >Vereinbarung> mit ggf. Wiedergutmachungsregelungen • Interne Beschwerdestellen, die zur Konfliktklärung anregen und bei Wunsch diese unterstützen • Vertrauensstelle mit externer Berater*in (Habakuk), die über geeignete Maßnahmen in Aufnahmegesprächen und Kinderkonferenzen bekannt gemacht und erlebbar ist • Feste Sprechzeiten und unmittelbare Kontaktmöglichkeiten zur Mitarbeitervertretung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Aufklärung und Darlegung der Verbindlichkeiten bei Gewaltanwendung im Rahmen der Mitarbeiter*inneneinführung • Regelungen sind Bestandteil der Einführungsmappe für alle neuen Mitarbeiter*innen • Dokumentations- und Beratungspflicht für handelnde/n Mitarbeiter*in • Stellungnahmerecht und -pflicht des betroffenen jungen Menschen • Informationspflicht gegenüber Sorgeberechtigten und Jugendamt, ggf. auch Landesjugendamt • Vertrauliche Beratungsstelle für MA bei (vermuteten) Übergrifflichkeiten im Gruppenteam
<p>Spezifische Funktionen od. Instrument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • insoweit erfahrenen Fachkraft <ul style="list-style-type: none"> ➔ Hr. Hartmut Reutter Tel. 284 (Doku u. Beratung) 	<ul style="list-style-type: none"> • HABAKUK-Beauftragte <ul style="list-style-type: none"> ➔ Hr. Reutter • Entwicklungszielkreis <ul style="list-style-type: none"> ➔ Paten aus Gruppe u. Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Person des Vertrauens • Paten in Gruppe od. Schule • Führungsverantwortliche/r • Einrichtungs- od. Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsverantwortliche/r (Doku u. Beratung) • Einrichtungsleitung (Doku) • Konfliktberatung

Kinderschutz und Kinderrechte im LBZ St. Anton

Handlungsfelder	Schutzmaßnahmen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung i.S. § 8a SGB VIII	Maßnahmen der Aufklärung über Kinderrechte und –pflichten und der Beteiligung	Maßnahmen der Konfliktbearbeitung und des Beschwerdewesens	Maßnahmen des Umgangs mit Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen
		<ul style="list-style-type: none"> • Kinder-/ Jugendkonferenz → Führungsverantwortliche/r 	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Beschwerdestelle für Eltern, Kindern und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • vertrauliche Beratungsstelle
<p>Mitarbeiterpflichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in durch unsere Einrichtung begleiteten Familien sind diese schriftlich zu dokumentieren und die insoweit erfahrene Fachkraft zu informieren • Die insoweit erfahrene Fachkraft <ul style="list-style-type: none"> ✓ berät mit MA und Sorgeberechtigten geeignete Maßnahmen der Veränderung, ✓ prüft die Umsetzung und ✓ entscheidet über Erfordernis der Information an das zuständige Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der zeitnahen Information von jungen Menschen und Sorgeberechtigten • Wahrung der Kinderrechte in der Ausgestaltung des Alltags • Regelm. Durchführung von Kinder- und Jugendkonferenzen (mind. 14-tägig) • Sicherung der Beteiligung in allen Elementen der Hilfeplanung (nicht „über“ sondern „mit“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Aufklärung über das Konfliktklärungsmodell nach Aufnahme • Klärungsvorgehen vorbildhaft erlebbar machen • Vorstellung der ext. Vertrauensstelle in geeigneter Form 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahe Dokumentation von Formen grenzwertiger Gewaltausübung und/oder –erlebens • Sicherung der Stellungnahme des Jugendlichen • Sicherung der Eltern- und Jugendamtsinformation • Aktive Wahrnehmung der Pflichtberatung • Aktive Nutzung der vertraulichen Beratungsstelle bei (vermuteten) Übergrifflichkeiten im Gruppenteam
<p>Geltende Dokumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe mit dem Jugendamt Emmendingen vom 01.10.2007 • Regelungen in der Einführungsmappe für neue Mitarbeiter*innen (S. 31) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechteflyer • Selbstverpflichtungserklärung • Pädagogisches Leitbild des LBZ St. Anton • Entwicklungszielkreis mit Handbuchausführungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktklärungsmodell „Hilfe – ein Konflikt?“ • Funktionsbeschreibung Fürsprecher*in 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen in der Einführungsmappe für neue Mitarbeiter*innen (S. 32 – 34) • Dokumentationsvorlage/ Formblatt Aktennotiz • Funktionsbeschreibung Konfliktberatung/ vertrauliche Beratungsstelle

Riegel, den 01.10.2012
Joachim Welter
Direktor